

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 16 (1960)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Maternité

Die Stadt Zürich plant ein zweites Stadtsptial mit einer „Maternité“. Ein Bürger der Stadt hat nun gefunden, man könnte vielleicht den Ort, an dem die jungen Zürcher zur Welt gebracht werden, doch mit Vorteil deutsch benennen, damit die Säuglinge gleich merken, daß sie sich nicht im Elsaß befinden. Er hat sich deshalb ans Stadtoberhaupt gewandt und von diesem die folgende Antwort erhalten:

Sehr geehrter Herr,

Mit Ihrem Schreiben vom 16. ds. be-
anstanden Sie den Namen „Maternité“. Persönlich finde ich diesen Ausdruck bedeutend schöner als „Klinik für Geburtshilfe“. Es liegt darin etwas Gemütvollles, das in keiner deutschen Übersetzung zum Ausdruck kommt. Auch wenn heute der Begriff „Maternité“ nicht in allen Kreisen bekannt ist, so zweifle ich nicht daran, daß sich unsere Zürcher bald daran gewöhnen werden, genau so wie an Begriffe wie „Bar“, „Restaurant“ und andere fremde Wörter, die allmählich in die deutsche Sprache eingedrungen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stadtpräsident
gez. E. Landolt

Und nun suchen wir für die Maternité einen Namen, der Aussicht hat, in den Ohren des Herrn Stadtpräsidenten so gemütvoll zu klingen wie „Bar“ und „Restaurant“, obschon er nur deutsch ist. Wir bitten daher die Leser, uns möglichst bald Vorschläge zu unterbreiten. am

Lochkarten-Operatrice

Es ist mir unverständlich, wie man für eine solche Arbeit eine derart schwulstige Berufsbezeichnung schaffen konnte. Die Viscose in Emmenbrücke suchte unlängst durch ein In-

serat für ihren Lochkartendienst eine „Locherin“. Ich sehe nicht ein, was an dieser Berufsbezeichnung anstößig sein könnte. Wir haben ja auch die *Spuhlerin*, den *Spinner* usw., alles Berufe, die hauptsächlich in Webereien oder Spinnereien vorkommen. Soviel ich weiß, benennt man beim Lochkartendienst der Finanzabteilung GD PTT in Zürich die Gehilfinnen, unter denen einige Körperbehinderte sind, die beispielsweise die Telefonrechnungen, Lohn- und Rentenkarten usw. lochen müssen, „Stanzerinnen“. Die Berufsbezeichnung scheint mir durchaus zutreffend zu sein. Wie ich anlässlich einer Besichtigung feststellen konnte, werden die Karten, die aus Halbkarton bestehen, tatsächlich gestanzt. Den „Stanzer“ kennt man schon im Metallgewerbe, wo gestanzte Bleche aller Art hergestellt werden. Warum soll es dann keine „Stanzerinnen“ geben? Vielleicht findet dieser Vorschlag Ihre Zustimmung.

H. O.

Lochkarten-Operateur

In der letzten Nummer des „Sprachspiegels“ fragen Sie nach besseren Namen für Lochkarten-Operateure und -Operatricen. Wenn schon die Lochkarten im Namen enthalten sein müssen — und davon werden die Eisenbahn-Gewaltigen nicht lassen wollen —, weshalb könnte man dann nicht ganz einfach *Lochkartner* und *Lochkartnerin* sagen? Es wäre kürzer und auch deutsch!

P. D. W.

Zur Schreibung der Zahlen 16 und 60, 18 und 80 in Worten

Kürzlich schrieb mir ein Zivilstandsbeamter: „In den Geburts-, Ehe- und Totenscheinen heißt es jetzt (1960) das eine Mal ‚sechzig‘, das andere Mal ‚sechszig‘. Was ist richtig?“ Ich schlage im Duden nach und finde:

sechzehn, sechzig. Der Fragesteller war mit dieser Auskunft zufrieden. Warum muß aber das s hier ausfallen, während anderseits das t in achtzehn, achtzig erhalten bleibt? Darin sehe ich einen Widerspruch. Entweder richtet sich die Schreibung nach der Aussprache, die allerdings das s verstummen läßt; dann hat aber das t noch weit weniger Berechtigung, da es vor z überhaupt nicht zur Geltung kommt. Oder aber: Man will die volle, sinngemäße Form acht in der Zusammensetzung mit zehn und in der Ableitung auf -zig bewahren; dann muß auch die Form sechs erhalten bleiben.

Ein Korrektor, dem diese Fragen vorgelegt wurden, ist der Meinung, die Kritik an den Vorschriften des Duden sei grundsätzlich berechtigt, die Inkonsequenz im Duden lasse sich aber daraus erklären, daß die Konsonantenfolge -chsz- eine schwierige „Zungenakrobatik“ erfordere. Die Konsonantenhäufungen in Herbstzeitlose, selbstverständlich werden in der Umgangssprache und im raschen Vortrag wohl selten genug deutlich ausgesprochen; dennoch würde es niemandem einfallen, in der Schreibung dieser Wörter einen Buchstaben ausfallen zu lassen.

Auch K. E. Rotzler tadelt (wie ich nachträglich ersehen konnte), die In-

konsequenzen sechzehn — achtzehn, sechzig — achtzig in seinem Büchlein „Dudens Schreib- und Sprachdummheiten“.

E. R.

Antwort: Sechszehn und sechzig sind schon im Althochdeutschen zu sechzehn und sechzig vereinfacht worden. Das s hat sich aber in den verschiedenen Mundarten, so auch in schweizerischen, erhalten. Es gibt also seit rund tausend Jahren zwei Formen neben einander. Sechzig ist freilich schon lange im Hintertreffen, wurde aber gelegentlich noch vom jungen Schiller gebraucht. Heute spricht man hochdeutsch überall sechzig und sechzehn, weshalb Duden mit vollem Recht nur diese Formen aufführt. Daß er auf der andern Seite achtzehn schreibt, und nicht achzehn, ist gewiß nicht ganz folgerichtig, aber doch auch nicht eine „Schreib- und Sprachdummheit“, denn diese Schreibweise stört die Aussprache nicht, während die Schreibung sechszehn die Aussprache stören müßte. Man spricht ja tatsächlich in achtzehn ein t (vgl. Siebs: achtse:n), während in sechzehn kein s gesprochen wird (Siebs: zech-tse:n). Darum wird es zu verantworten sein, auch weiterhin achtzehn und achtzig zu schreiben. Man könnte sich aber mit einer Kürzung zu achzehn und achzig ohne weiteres einverstanden erklären. am

Zur Erheiterung

In einem größeren Ferienort des Berner Oberlandes ist an einem zu vermietenden Chalet eine Tafel im Format 50×50 cm mit folgendem Text angebracht:

Verbot

Dieses Grundstück ist gegen jede unbefugte Besitzesstörung richterlich verboten.

„Nebelspalter“

Wann? Wer? Wie? Wo? Was?	
Leitners Studienhelfer:	Brenner: Der deutsche Aufsatz I/II geb. Ausgabe sfr. 7.95 brosch. 6.95 Übungsstoffe für alle Schularten und Altersstufen Verlagsbuchhandlung Leitner & Co Wels, Ober-Oesterreich
	amtl. empfohlene Nachhilfe
	Für Lehrpersonen unverbindlich zur Ansicht